

Amtliche Mitteilungen

Datum 12. Juli 2013

Nr. 84/2013

Inhalt:

**Satzung
zur Änderung**

**der Satzung des studentischen Beirats
der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät**

**der
Universität Siegen**

Vom 09. Juli 2013

**Satzung
zur Änderung**

**der Satzung des studentischen Beirats
der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät**

**der
Universität Siegen**

Vom 09. Juli 2013

Aufgrund der §§ 10 und 12 der Fakultätsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen vom 15. Mai 2012 (AM 12/2012), geändert durch Ordnung vom 12. März 2013 (AM 19/2013) hat der Fakultätsrat auf Vorschlag des studentischen Beirats der Naturwissenschaftlichen-Technischen Fakultät folgende Satzung erlassen:

Die Satzung des studentischen Beirats der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen vom 15. Mai 2012 (Amtliche Mitteilung 12/2012) wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 1 wird das Wort „Studierendenparlament“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
2. § 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Sind keine weiteren Kandidatinnen oder Kandidaten für einen Wahlkreis vorhanden, verfällt das Mandat, es sei denn, der SBR entscheidet sich einstimmig für die Kooptierung eines neuen Mitglieds für den Rest der Amtszeit, das dem jeweiligen Wahlkreis angehört.“
3. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Die Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlausschuss, dem keine Kandidatinnen oder Kandidaten für den zu wählenden SBR angehören dürfen.“
4. § 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Der Wahlausschuss des Fakultätsrates kann die Durchführung der SBR-Wahl übernehmen, wenn diesem keine Kandidatinnen oder Kandidaten für den zu wählenden SBR angehören.“

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats vom 03. Juli 2013.

Siegen, den 09. Juli 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)